

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 09.08.2011

**Federführendes Amt**

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

<b>Aktenzeichen:</b>	61.17.14.1
<b>Diktatzeichen:</b>	SB/JF
<b>Drucksache:</b>	IV-47-2011/XVII
<b>Anlagen:</b>	Lageplan
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	ASU

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	08.08.2011	
<b>Bau- und Umweltausschuss (Stadtentwicklung, Agenda 21)</b>	<b>30.08.2011</b>	

## Informationsvorlage

### Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Viernheimer Kreuzes

#### **Mitteilung/Information**

Die Planfeststellungsunterlagen für den Ausbau des Viernheimer Kreuzes sind bei der Stadt Viernheim eingegangen. Über die Inhalte wird im Folgenden zusammenfassend informiert.

Die Offenlage für die Öffentlichkeit wird vom 17.08. bis zum 16.09. stattfinden. Diese kann bis zum 04.10. zu den Planungen Stellung nehmen.

Termin für die Abgabe der städtischen Stellungnahme an das Regierungspräsidium Darmstadt ist der 17.10. Derzeit wird verwaltungsintern von den verschiedenen Fachbereichen der Entwurf einer Stellungnahme erarbeitet.

#### **Inhalt des Planfeststellungsverfahrens:**

Das Planfeststellungsverfahren umfasst den sechsstreifigen Ausbau des Autobahnkreuzes Viernheim. Die Maßnahme beginnt ca. 1,5 km nördlich des Autobahnkreuzes und endet ca. 520 m südlich der Landesgrenze Baden-Württemberg / Hessen. Das Kreuz wird damit der bereits sechsstreifig ausgebauten Autobahn A 6 angepasst. Die gesamte Bauzeit wird etwa 4,5 Jahre betragen.

### Notwendigkeit:

Anfang der 80er Jahre wurde die BAB 67 von Lorsch bis südlich des Viernheimer Dreiecks sechsspurig ausgebaut. 1993 beantragte das Landesamt für Straßenwesen Baden-Württemberg das Planfeststellungsverfahren für den 6spurigen Ausbau der BAB 6 von der Landesgrenze bis zu dem Mannheimer Kreuz. 1999 erging der Planfeststellungsbeschluss und 2002 begann die Baumaßnahme mit dem Brückenbauwerk über den Neckar. Die Beseitigung des Engpasses zwischen diesen beiden Streckenabschnitten, sprich das Autobahnkreuz Viernheim, wurde 2003 in das Planungsprogramm das ASV Bensheim aufgenommen.

Infolge der allgemeinen Verkehrszunahme, insbesondere aber durch die steigende Besiedlungsdichte im Vorfeld der Stadt Mannheim, ist die Verkehrsmenge im vorliegenden Streckenabschnitt durch eine überdurchschnittlich hohe Wachstumsrate gekennzeichnet. So war der Streckenabschnitt 1985 mit einem  $DTV_{85} = 48.308$  Kfz/24h und 1990 mit einem  $DTV_{90} = 59.252$  Kfz/24h belastet. Dies ergab ein Zuwachs von 23 % in fünf Jahren. Weitere Zählergebnisse liegen aus den Jahren 1999 und 2002 vor:

- $DTV_{99} = 65.000$  Kfz/24h
- $DTV_{02} = 72.000$  Kfz/24h

Zur Hochrechnung der Verkehrszahlen, bezogen auf das Jahr 2015, wurde eine Verkehrsuntersuchung erstellt. Danach würde die Querschnittsbelastung der BAB 6, nördlich des AK Viernheim, bei 92.000 Kfz/24h und südlich bei 95.800 Kfz/24h liegen. Dies bedeutet ein Verkehrszuwachs, im Vergleich zu dem Jahr 2002, von 28 % nördlich bzw. 33 % südlich des AK Viernheim. Der Schwerverkehrsanteil beträgt 19,26 bzw. 18,85 %. Die Zunahme der Verkehrsbelastung ist unter anderem auch auf regionaler Einflüsse wie dem neuen Einkaufszentrum in Weiterstadt, dem Ausbau der A 61 und der A 67 zurückzuführen.

Zur Vorbereitung der Planfeststellungsunterlagen wurde die Verkehrsuntersuchung auf den Prognosehorizont 2020 fortgeschrieben. Nach diesem Gutachten verändern sich die Verkehrsmengen auf der BAB 6 nördlich des AK Viernheim auf 93.600 Kfz/24h und südlich auf 94.700 Kfz/24h. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei 18,44 nördlich bzw. 17,41 % südlich des Viernheimer Kreuzes. Die Verkehrszahlen zeigen eindeutig, dass zwischen den Prognosehorizonten 2015 und 2020 eine Stagnation des Verkehrsaufkommens am Viernheimer Kreuz zu erwarten ist.

Das Viernheimer Kreuz stößt in seiner heutigen Knotenpunktsform bereits an seine Leistungsfähigkeitsgrenzen, d. h. es kommt zu Stau im Wechsel mit Stop-and-go-Verkehr. Diese Situation löst sich erst nach deutlichem Rückgang des Verkehrsaufkommens wieder auf.

Der 6spurige Ausbau der BAB 6 im Bundesland Baden-Württemberg war in dem Bedarfsplan für Bundesfernstraßen in den vordringlichen Bedarf eingestuft und wird seit 2002 ausgeführt. Bei dem 6spurigen Ausbau des Viernheimer Kreuzes handelt es sich lediglich um einen Lückenschluss, bzw. um die Beseitigung eines „Nadelöhrs“. Diese Maßnahme zieht keine raumordnerischen und/oder infrastrukturellen Veränderungen nach sich.

### Maßnahmen:

Im Bereich des Kreuzes wird die A 6 sechsstreifig ausgebaut. Die Verteiler-, Ein- und Ausfädelspuren werden nach außen verschoben und die Brückenbauwerke über die K 4 und die BAB 659 müssen erneuert werden.

Die beiden indirekten Rampen Frankfurt/Weinheim und Karlsruhe/Mannheim werden neu trassiert. Durch die Verlagerung dieser beiden Rampen nach außen, werden vier weitere Brückenbauwerke, zwei über die BAB 659 und je eine über die indirekten Rampen Weinheim/Karlsruhe und Mannheim/Frankfurt, erforderlich.

Die direkten Rampen werden so kurz wie möglich und in gleicher Breite an den Bestand angebunden. Ausnahme hiervon ist die direkte Rampe von Weinheim auf die BAB 6 Richtung Frankfurt, die leicht nach Süden verschoben wird.

Dem Lageplan 2 (Anhang) ist die geänderte Verkehrsführung zu entnehmen.

### Maßnahmen Lärmschutz:

Durch den geplanten Ausbau der A6 / A659 muss die Lärmschutzwand auf dem Überführungsbauwerk über die K4 / Straßenbahn, sowie an Teilen der anschließenden Lärmschutzwand am Fahrbahnrand Richtung Süden abgebrochen werden. Außerdem muss zwischen der durchgehenden Fahrspur der A 6 (östlicher Fahrstreifen) und der Verteilerfahrbahn die vorhandene Lärmschutzwand abgebrochen werden.

Die Lärmschutzwand auf dem Überführungsbauwerk der K4 / Straßenbahn, sowie der am Fahrbahnrand Richtung Süden anschließenden Wand kann mit leichter lagemäßiger Verschiebung wiederhergestellt werden. Die Lärmschutzwand zwischen der durchgehenden Fahrspur der A 6 (östlicher Fahrstreifen) und der Verteilerfahrbahn hingegen kann durch die geänderte Lage der Verbindungsrampen nicht mehr hergestellt werden. Als Ersatz für diese Lärmschutzwand, kann am Fahrbahnrand der östlichen Richtungsfahrbahn zwischen der UF A659 und der Verbindungsrampe von Weinheim A659 zur A6 nach Frankfurt eine neue H= 5,00 m hohe Lärmschutzwand errichtet werden.

Aus Gründen des Immissionsschutzes erhält die Fahrbahn der BAB A6 von Norden kommend bis zum dem Brückenbauwerk UF BAB A659 einen offenporigen Asphalt der eine Lärminderung von -5 dB(A) bewirkt. Im Bereich des Brückenbauwerks über die K4 / Straßenbahn und der Rampenverbindungen soll eine Deckschicht mit einer Pegelminde- rung DStr - 2.0 dB(A) aufgebracht werden.

### Lärm:

Durch den Einbau des offenporigen Asphalts werden die Lärmimmissionen reduziert. Dennoch sind an 88 Wohngebäuden nordöstlich des Kreuzes die Immissionsgrenzwerte in der Nacht überschritten. D. h. hier werden passive Maßnahmen (Fenster, Lüftungen usw.) an den Gebäuden erforderlich sein, die den Eigentümern jedoch finanziell erstattet werden.

Die Abwicklung der passiven Lärmschutzmaßnahmen für die betroffenen Eigentümer ist in den „Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“ festgelegt. Demnach werden die Eigentümer vom Bund von der Möglichkeit einer Erstattung und den Ablauf benachrichtigt, sobald feststeht, dass die Straßenbaumaßnahme durchgeführt wird. Die Eigentümer können dann bei der zuständigen Straßenbaubehörde einen Antrag zur Kostenerstattung stellen. Die Erstattung kann ab Beginn der Straßenbauarbeiten verlangt werden. Nach der Ermittlung der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen und der Einholung von Angeboten wird in der Regel zwischen dem Eigentümer und dem Straßenbaulastträger eine Vereinbarung über die Durchführung der Schutzmaßnahmen geschlossen. Nach Fertigstellung und Prüfung der Rechnungen wird der Erstattungsbetrag dem Eigentümer gezahlt.

Kosten:

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit 40,895 Mio. € veranschlagt.

Davon sind:

Baukosten 40,162 Mio. €

Gründerwerbskosten 0,733 Mio. €

Kostenträger und Träger der Baulast für das Autobahnkreuz Viernheim ist die Bundesrepublik Deutschland.